

Das neue Malter kommt also auf 9 fl. 55 fr. Oben hieß es, auf jeden Gulden 10 fr. mehr, und dieses wird dasselbe geben. Denn der Preis des alten ist = = = = 8 fl. 30 fr. Auf jeden Gulden 10 fr. mehr, thut auf $8\frac{1}{2}$ fl. 85 fr. oder = = = = 1 fl. 25 fr.

Das neue Malter kommt also wie oben auf = 9 fl. 55 fr.

c. Umgekehrt findet man mittelst der Näherungszahlen eben so leicht auch den Preis des alten aus dem des Neuen, entweder auf den Gulden, oder in wirklichem Preis, wenn man die das Neue vorstellende Näherungszahl mit dem Gelde multiplicirt, und das Product mit der das Alte vorstellenden Näherungszahl dividirt. Da aber dieses eben so leicht ist, und noch dazu seltener als das Borige vorkommen wird, so halten wir uns dabey nicht weiter auf.

§. 60.

Preisbestimmung aus jedem Artikel einer Reductionstabelle, durch Rechnung.

Zu Preisbestimmungen dieser Art, nämlich um der Verschiedenheit des alten und neuen Maases willen, kann auch jede einzelne Maasverwandlung einer Reductionstabelle dienen, oft mit mehr Genauigkeit als die Näherungszahlen: denn jeder Artikel einer solchen Tabelle sagt ja auch, wieviel Neues dem Alten gleichkomme. Wir wollen dieses hauptsächlich darum etwas weiter verfolgen, weil es die Vortheile der zehntheiligen Eintheilung der Maase und Gewichte in größeres Licht setzen wird; und wollen auch, der Kürze wegen, uns vorläufig nur der Einheiten bedienen, die in jeder Tabelle vorkommen, also nicht ihrer Vielfachen; d. i. nur der darin angegebenen Werthe für z. B. 1 altes Simri, 1 neues Malter, 1 Ohm u. c., weil die Rechnung mit ihren Vielfachen, die nämliche und nur weitläufiger wäre.

Wir finden in obiger Tabelle C, daß
 1 alte durl. Ohm = 0,7565 neue Ohm.